



Regierungsratsbeschluss vom 23. September 2025

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK; Revision der Lärmschutz-Verordnung; Vernehmlassung

P250968

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK.

Begründung

Die in Vernehmlassung gegebene Lärmschutz-Verordnung (LSV) konkretisiert die Ende September 2024 vom Bundesparlament beschlossenen Änderungen des Umweltschutzgesetzes. Mit jener Revision wurde an sich der Lärmschutz zugunsten der Verdichtung abgeschwächt. Ebenfalls abgeschwächt wurde aber auch der Bestandsschutz von Industrie- und Gewerbeanlagen sowie von Sport- und Freizeitanlagen, an welche Wohnnutzungen nun näher heranrücken können. Diese Schwächung hätte auf Verordnungsebene mit Umsetzungs- und Ausnahmeregelungen entschärft werden müssen, was aber nicht passiert ist. Der Regierungsrat fordert in seiner Stellungnahme daher eine entsprechende Regelung in der LSV, damit in Fällen, wo berechnete Lärmklagen eintreffen, die Sanierungspflicht nicht einseitig zulasten des Anlagenbetreibers geht. Zusätzlich beantragt der Regierungsrat einzelne Änderungen.

